

Das damals vorhandene starke liberale Empfinden sah dieses Reservat der Presse im Interesse gesunder politischer Entwicklung für so selbstverständlich an, daß darüber — nachdem der Entwurf die verlangte Kautel enthielt — gar nicht mehr geredet zu werden brauchte. Heute steht die Regierung auf einem ganz anderen Boden. § 15 des Entwurfs handelt von der Entrichtung der Steuer. Da kommt dann plötzlich der auffällige Satz: »Der Bundesrat kann die Anwendung besonderer Aufsichtsmaßnahmen vorschreiben.« Das bezieht sich allerdings auf das Steueraufkommen; allein es ist eine diskretionäre Vollmacht der Regierung gegen die Presse, von der man nicht weiß, welche Auslegung sie erfahren kann. Nach § 18 des Entwurfs ist die Steuerbehörde befugt, durch einen Oberbeamten die Geschäftsbücher des Verlegers und Druckers einzusehen und die Stärke der Auflage danach prüfen zu lassen. Hiernach wäre die Regierung also befugt, bei unbeliebten Blättern nicht nur die Geschäftsbeziehungen, sondern auch die Abonnenten festzustellen, und auch hier weiß man, wie eine solche Möglichkeit politisch ausgenutzt werden kann und schon ausgenutzt worden ist. § 30 des Reichspressgesetzes will in richtiger Erkenntnis der Sachlage solche Möglichkeiten eben ausschalten. — § 20 des Entwurfs gibt dem Bundesrat das Recht, auch geschäftliche Empfehlungen im redaktionellen Teil steuerpflichtig zu machen. Gewiß, wenn man eine Anzeigensteuer will, dann ist es richtig, auch die versteckten Anzeigen zu treffen. Aber nichtsdestoweniger kann eine solche Maßregel gleichfalls politisch ausgenutzt werden. Unter dem Vorwand des Suchens nach solchen versteckten Anzeigen kann schließlich der ganze redaktionelle Teil eines Blattes von der Behörde durchschnüffelt und der Verleger zu allerhand unbequemen Angaben gezwungen werden. Ebenso bedenklich ist § 28 des Entwurfs, der den Bundesrat ermächtigt, ausländische Blätter der Anzeigensteuer zu unterstellen und ihre Verbreitung so lange zu verbieten, bis sie sich einer solchen Anordnung fügen. Diese Beispiele dürften genügen, um den politischen Charakter der Anzeigensteuer darzulegen. Es kommt hinzu, daß die ganze Kontrolle und die Abrechnung den Behörden eine Fülle von Machtmitteln verleiht, um unbotmäßige Blätter zu drangsalieren und wohlgesinnte zu belohnen. Das muß nicht eintreten, aber es kann eintreten. Und das genügt! —

Der »Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer«, das führende Blatt der deutschen Buchdrucker-Gehilfen, findet in einer Beurteilung der Steuervorlage vor allem das von deren Verfassern gewählte Objekt der Besteuerung absurd: »Statt daß man wie jeder vernünftige Landmann die Ernte dort einheimst, wo sie nur zu natürlich wäre: an den goldenen Äpfeln, welche das industrielle und ökonomische Schaffen des deutschen Volkes an den Ästen seiner Krone zur Reife bringt, durch eine mit dem praktischen Leben Hand in Hand gehende Reichs-Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuer, sind verantwortliche und unverantwortliche Ratgeber an maßgebender Stelle sozusagen Tag und Nacht auf Mittel bedacht, wie den den deutschen Stamm in emsiger und unermüdlicher Arbeit nährenden Wurzeln das Wasser entzogen werden kann, und ihre Bewegungsfreiheit und Ausdehnungsmöglichkeit allmählich zu unterbinden.« Nach einem Hinweis darauf, daß nicht der Inserent die Steuer trägt, sondern daß »nach unserer Schätzung unter Berücksichtigung der eigenartigen Verhältnisse im Zeitungs- und Buchdruckgewerbe das Buchdruckgewerbe im allgemeinen alleiniger Schuldner dieser Liebesgabe von 33 Millionen Mark sein wird«, und nach Besprechung der Verteuerung und Beschränkung der geistigen Nahrung durch die Steuer sagt das Blatt: »Doch sei dem wie ihm wolle, für uns Buchdrucker, hauptsächlich für die Inseratenleger, bildet diese Anzeigensteuer eine sehr ernste Gefahr; denn die Einführung derselben wird entweder eine Verteuerung der Inserate und damit als logische Folge eine Verminderung oder eine Verkürzung derselben bringen. Beides sind Umstände, welche nicht nur in ernstlicher Weise eine Besserung unserer beruflichen Verhältnisse erschweren, sondern auch dazu geeignet sind, errungene Positionen zu erschüttern! Diese Erscheinung dürfte sich dann allerdings bei der zusammenhängenden Verfassung unseres Gewerbes nicht auf einzelne Berufsgruppen beschränken, sondern das Ganze in Mit-

leidenschaft ziehen.« Der Artikel schließt: »Alles in allem genommen können wir bei der Beurteilung dieser neuen Steuervorlage nur eine neue Gefahr für eine bessere Entwicklung unseres Gewerbes erblicken, was uns die Pflicht auferlegt, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln öffentlich sowie durch Stellungnahme in den Versammlungen die maßgebenden Kreise davon zu überzeugen, daß dieser Entwurf nur zum Schaden unseres Gewerbes Gesetz werden könnte und nichts anderes darstellt, als eine ungerechte Belastung, eine Sondersteuer, deren Konsequenz eine ernste Gefährdung jeglichen gewerblichen Aufwärtstrens bildet. Wogegen wir Buchdrucker aus ethischen wie materiellen Gründen zu protestieren gezwungen sind!« (Nach: »Zeitschr. f. Deutsh. Buchdr.«)

Inserenten gegen die Anzeigensteuer. — Im großen Saale des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller, Berlin, Jägerstraße, fand am 30. November abends eine Versammlung des Verbandes Berliner Spezialgeschäfte statt, die sich mit der geplanten Anzeigensteuer beschäftigte. Zur Annahme gelangte folgende Resolution:

»Der Verband Berliner Spezialgeschäfte erblickt in der geplanten Anzeigensteuer eine Sondersteuer, gerichtet gegen einen ohnehin bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit mit Abgaben belasteten Stand. Die Einführung dieser verkehrsfeindlichen Steuer würde nicht nur die Reklameverbraucher auf das schwerste schädigen, sie würde auch der deutschen Presse und der Plakatindustrie einen nicht wieder gut zu machenden Schaden zufügen. Der Verband Berliner Spezialgeschäfte erwartet daher vom Deutschen Reichstage, daß er dem, übrigens in allen Teilen gänzlich verfehlten Entwurf die Zustimmung versagen werde. Sollte wider alles Erwarten der Deutsche Reichstag sich dennoch für eine Besteuerung der gegenwärtig unentbehrlichen Form des Angebots bereit finden lassen, so erwarten wir, daß die Steuersätze und Ausführungsbestimmungen nach Anhörung von Vertretern derjenigen Stände, die die Steuerlast zu tragen haben, in eine Form gebracht werden, die dem modernen Geschäftsleben Rechnung trägt.« (Nach: »Nationalzeitung.«)

* **Lehrbuch des deutschen Buchhandels. Weihnachtsgeschenk für Buchhändler.** — Der heutigen Nummer 282 d. Bl. liegt ein ausführlicher Prospekt mit Bestellkarte über das Lehrbuch des deutschen Buchhandels von Max Paschke und Philipp Rath bei, auf den wir besonders hinweisen möchten. Das als vorzüglich anerkannte Werk (vgl. die Besprechungen im Börsenblatt 1908, Nr. 144, 171, 172, 190 d. Bl.) sei allen denen empfohlen, die nach einem passenden Weihnachtsgeschenke für den jungen Buchhändler Umschau halten. Der nützliche Inhalt und auch das stattliche Äußere machen das Lehrbuch besonders zum Geschenk geeignet. Das Buch umfaßt 56 Druckbogen in 2 Großoktav-Bänden. Preis jedes Bandes gebunden 6 \mathcal{M} , für Buchhändler mit 50% Rabatt.

* **Versteigerung von alten Holzschnitten und Zinknadeln des Kupferstichs.** — Die Firmen Joseph Baer & Co. (Frankfurt a/M.) und Gilhofer & Ranschburg (Wien) werden Anfang März 1909 die berühmte Holzschnittsammlung des Herrn Professors W. L. Schreiber, enthaltend Holzschnitte des 15. und 16. Jahrhunderts und Zinknadeln des Kupferstichs in Wien zur Versteigerung bringen.

* **Rabattvergütung bei Postbezug von Zeitschriften.** (Vgl. Nr. 267, 271, 272, 274, 275, 277, 278, 280 d. Bl.) —

Nachtrag:

»Die Nacht« (Verlag Dr. Wedekind & Co. G. m. b. H., Berlin.)
 Vierteljährlich 60 \mathcal{S} .

* **Buchhandlungsgehilfenverein zu Leipzig.** — Die Unterstützungskasse des Buchhandlungsgehilfenvereins zu Leipzig zahlte im November 1908 an Unterstützungen 7 \mathcal{M} , — die Pensionskasse für das 4. Vierteljahr 1908 an Pension 400 \mathcal{M} , — die Witwen- und Waisenkasse, ebenfalls für das 4. Vierteljahr, an Renten